

Schriftliche Anfrage gemäß § 12 der Geschäftsordnung

Von: Manfred Thier
Fraktion Die Linkspartei. PDS
Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

Anfrage: StVV am 28.02.06

Zur Förderung der Stadt Luckenwalde von Kindern in Tagespflege

Seit dem 01.07.04 und rückwirkend zum 01.01.04 ist die Stadt Luckenwalde per öffentlich-rechtlichem Vertrag zur Aufgabendurchführung und Finanzierung von Tagesbetreuung zuständig.

1. Laut § 1, Abs. 2, Buchstaben d u. e ist die Stadt für die Gewährung des Wunsch- und Wahlrechts und die Vermittlung von geeigneten Tagespflegepersonen und den Abschluss der Verträge zur Tagesbetreuung zuständig.
Wie viele Verträge wurden seit dem mit Tagespflegepersonen abgeschlossen, untergliedert nach Kindern bis zu drei Jahren, ab drei Jahren und ab Grundschule?
2. Wie hat die Verwaltung die Einhaltung der gesetzlichen Regelung laut § 23 KJHG, Abs. 1 in den Verträgen gesichert? " Zur Förderung der Entwicklung des Kindes, **insbesondere in den ersten Lebensjahren**, kann auch eine Person vermittelt werden, die das Kind für einen Teil des Tages oder ganztags entweder **im eigenen oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten** betreut (Tagespflegeperson)."
3. Wie viele Tagespflegepersonen mit Vertragsabschluss ab 01.01.04 gibt es, die Kinder nicht im eigenen oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten betreuen?
Wenn vorhanden, warum wurde dies zugelassen?
4. Wie wurde der gesetzliche Ermessungsspielraum (für das Wohl des Kindes erforderlich) für Verträge über dem 3. Lebensjahr gestaltet?
5. Die Stadt hat bisher die Kosten für die Tagespflege ohne den Hinweis auf notwendige finanzielle Einschränkungen aufgebracht.
Sind die Einsparungen von 24 T € notwendig?

Gez.:
Manfred Thier
Stadtverordneter